



STADTGEMEINDE RETZ

Stadtrat-Nr. 3/2020

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

über die am Mittwoch, den **29. April 2020**, um **19:00 Uhr**,
im Stadtsaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

einberufen mit der Einladung vom **23. April 2020**

Vorsitzender:

Bürgermeister Helmut Koch

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm. Stefan Lang, Eva Heilingner, Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Beatrix Vyhnalek, Felix Wiklicky, MBA, BEd, Daniel Wöhrer

Die Gemeinderäte: Stefan Fehringner, MBA, Mag. Daniela Friedl, Johann Gebhart, Johannes Graf, Thomas Hasenöhr, DI Thomas Heidenreich, DI Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Günther Macht, Ing. Mathias Pöcher, Thomas Resch, Erwin Schauaus, Andreas Schnabl, MA, Selina Siller, MSc, Michael Sprung

Entschuldigt: Gemeinderätin Christine Sulzberger

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 05.02.2020 und 28.02.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Budget 2020
4. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Kaufantrag betreffend Teilgrundstück zwischen Straße u. Parz. 56/1, KG Oberhalb
 - b) Kaufvertrag mit Biopower GmbH und EVN Wärme GmbH
 - c) Kaufverträge ehemaliges Lehninger Areal, Parz. 411/2, 411/3, 411/4, 411/5 und 411/6, KG Oberhalb
 - d) Aufnahmevereinbarungen Seniorenwohnhaus Berggasse 2-4, TOP Nr. 1, TOP Nr.6 und TOP Nr. 20
 - e) Vertragsverlängerung mit Pfarre, Kleinkindergruppe Wieden
 - f) Kaufansuchen Parz. 883/5, KG Kleinriedenthal
5. Annahmeerklärung Fördervertrag für WVA BA 13, Brunnen im Stadtfeld 1
6. Gemeindevertreterverbände, Schulungsbeiträge, Einbehaltung von Abgabenertragsanteilen
7. Subventionsansuchen:
 - a) Projekt Insel 2020
 - b) Theater im Erlebniskeller
 - c) NÖ Zivilschutzverband, Mitgliedsbeitrag 2020
8. Neufestsetzung der Bezüge der Mandatäre
9. Bestellung und Entsendung von Vertretern:
 - a) NÖ Grundverkehrsbehörde
 - b) Althof Hotel Errichtungs- und Betriebs GesmbH
 - c) Verein „Kulturzentrum Rathaus Retz“
10. Bericht AEB
11. Änderungen Bebauungs- und Flächenwidmungsplan
12. Klima- und Energiemodellregion
 - a) Umsetzungskonzept
 - b) PV-Anlage bei Wasserwerk, Bürgerbeteiligungsprojekt
 - c) PV-Anlage bei Kläranlage, Bürgerbeteiligungsprojekt

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Helmut Koch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister gratuliert allen Mandataren, die seit der konstituierenden Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

1.

Genehmigung der Niederschriften vom 05.02.2020 und 28.02.2020:

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschriften vom 05.02.2020 und 28.02.2020 erhoben wurden, gelten die Niederschriften als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

- a) dass eine neue Gastgartenverordnung erlassen werden soll. Künftig sollen Gastgärten im Zeitraum vom 1. März bis 30. November jeden Tag von 8:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden dürfen. Derzeit wurde die Verrechnung der Gebrauchsabgabe für die Schanigärten ausgesetzt. Es sollen die Entwicklungen in der Corona-Krise abgewartet werden und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt ein Teil der Abgaben für den Betrieb eines Schanigartens eingehoben werden.

- b) dass ein Stadterneuerungsprojekt Bike-Park von einigen Jugendlichen gestartet werden konnte. Ein Teil des Projektgebietes wurde mit der Jägerschaft für die Errichtung von Fahrwegen definiert. Bei der Gestaltung der Wege dürfen nur Naturmaterialien verwendet werden. Beton und große Erdbewegungen, sowie auch das Fällen von Bäumen, sind untersagt.
In Kürze sollen ein paar provisorische Infotafeln die Spaziergeher und Wanderer darüber informieren.

3.

Bericht Budget 2020:

Wie in allen Bereichen haben sich auch für die Stadtgemeinde die finanziellen Rahmenbedingungen geändert und bedeuten großen Auswirkungen auf den Voranschlag 2020.

Durch Covid-19 ist es sicherlich nicht möglich den Voranschlag einzuhalten, zumal wesentliche Einnahmen wie die Ertragsanteile bzw. die Kommunalsteuer nur in stark reduzierter Form zu erwarten sind. Das Land Niederösterreich informiert laufend mit Rundschreiben wie mit Abgabenvorschreibungen usw. umzugehen ist bzw. macht das Land Niederösterreich als Aufsichtsbehörde bereits aufmerksam, dass nur Ausgaben die zur Systemerhaltung dienen, freigegeben werden sollen. Es ist bei den Ertragsanteilen mit Einbrüchen von rund 20 % zu rechnen. Dies bedeutet für die Stadtgemeinde einen Einnahmehausfall von rund € 750.000,-. Kurzarbeit und die hohe Arbeitslosigkeit werden einen Einnahmehausfall bei der Kommunalsteuer in der Höhe von rund € 300.000,- bewirken.

Auf der anderen Seite, speziell bei den Schulgemeinden, bei der Musikschule, bei der Kleinkindbetreuung usw. laufen Kosten an, denen keine Einnahmen im adäquaten Ausmaß gegenüberstehen. Der zu erwartende Abgang von rund € 1,2 Mio. für das Jahr 2020 wird aber auch enorme Liquiditätsprobleme für die Gemeinde nach sich ziehen. Beispielsweise wird die Neugestaltung des Eislaufplatzes, welche für einen Betrieb dringend erforderlich wäre, für das Jahr 2021 nicht in Frage kommen. Im Bereich der Kommunalsteuer werden seitens der Gemeinde im Rahmen von geprüften Einzelfällen Stundungen ausgesprochen werden. Im Bereich der Haus- und Grundabgaben (Wasser- und Kanalvorschreibungen etc.) sind aber keinerlei Stundungen vorgesehen und könnten auch gar nicht finanziert werden.

Es wird in den nächsten Wochen ein ausführlichen Finanzausschuss zu diesem Thema anberaumt werden.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Bericht durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Kaufantrag betreffend Teilgrundstück zwischen Straße u. Parz. 56, KG Oberhalb:

Herr Heinrich Binder, Retzbacherstraße 11, 2074 Kleinhöflein, hat mit Schreiben vom 12.03.2020 um den Abverkauf eines Teiles der Parz. 56, KG Oberhalb, angesucht. Die angesprochene Fläche liegt zwischen der Straße und dem Haus von Herrn Binder.

Herr Binder soll darüber informiert werden, dass ein Abverkauf dieser Grundstücksfläche nur unter der Voraussetzung in Frage kommt, dass er sämtliche Kosten für die Vermessung, Umwidmung und die Vertragsabwicklung zur Gänze übernimmt. Die dafür zu erwartenden Kosten übersteigen bei weitem den Wert des Grundstückes.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Verkauf unter den oben angeführten Bedingungen grundsätzlich durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Kaufvertrag mit Biopower GmbH und EVN Wärme GmbH:

Mit dem Übereinkommen vom 22.09.2009 zwischen der Stadtgemeinde und Biopower wurde das Grundstück Parz. Nr. 3945/2, KG Altstadt Retz, an die Biopower verkauft. In weiterer Folge mit dem Übereinkommen vom 12.10.2010 zwischen der Biopower und der EVN, sollte der Eigentumsübergang an die EVN durchgeführt werden. Die damaligen Eigentumsübergaben konnten nicht unter Anwendung der Sonderbestimmungen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Mit dem gegenständlichen Kaufvertrag sowie des Teilungsplanes GZ 13751 der Vermessung Schubert ZT GmbH, wird nun das Eigentumsrecht für das vertragsgegenständliche Grundstück Parz. 3945/2, KG Retz Altstadt, im Ausmaß von 150 m² auf dem sich das Heizwerk befindet, von der Stadtgemeinde bzw. Biopower an die EVN einverleibt.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Kaufvertrag einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

c) Kaufverträge ehemaliges Lehninger Areal,
Parz. 411/2, 411/3, 411/4, 411/5 und 411/6, KG Obernalb

In vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates wurden bereits grundsätzliche Beschlüsse hinsichtlich des Abverkaufes der Grundstücke des ehemal. Lehningerareals in der KG Obernalb, Parz. 411/2, 411/3, 411/4, 411/5 und 411/6 durch den Gemeinderat gefasst.

Es wurden nun dementsprechende Vertragsurkunden durch das Notariat Mag. Harald Oppeck erstellt.

Es handelt sich dabei um die Verträge mit den Ehegatten Walter und Eva Fabich, Gerhard Krejci und Mag. Christine Pig-Miemelauer, Niklas Plessl und Raphaela Stern, Mag. Robert Dax und den Ehegatten Heinz und Sabine Kremser.

Es sollen in diesem Bereich die Grenzen der Katastralgemeinden Stadt Retz und Obernalb verschoben werden. Dieser Vorgang wird aufgrund der Corona-Krise noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es ist diesbezüglich eine Stellungnahme des Oberlandesgerichtes Wien einzuholen.

Ein fertiger Vermessungsplan ist bereits vorhanden und die neuen Grundeigentümer können zumindest schon die Planung für den Hausbau durchführen lassen. Sobald die Verschiebung der KG Grenze befürwortet wurde, können die Verträge ohne einer weiteren Genehmigung durch den Gemeinderat beim Notariat Oppeck durch die Gemeindemandatäre und die neuen Eigentümer unterfertigt werden.

Die Grundstücke sollen frei von Kontaminierungen an die neuen Eigentümer übergeben werden. Zum Zeitpunkt der physischen Übergabe, dürften die neuen Parkplätze auf dem Areal des ehemaligen alten Sportplatzes bereits zur Verfügung stehen.

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Bgm. Helmut Koch, Stadtrat Ing. Roman Langer

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer werden die vorliegenden Kaufverträge einstimmig genehmigt.

d) Aufnahmevereinbarungen Seniorenwohnhaus Berggasse 2-4, TOP Nr. 1, TOP Nr. 6 und TOP Nr. 20:

Die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel hat mehrere Aufnahmevereinbarungen für das Wohnhaus Berggasse 2-4 vorgelegt.

Es handelt sich dabei um folgende Vereinbarungen:

Herr Gerald Kletzander, Burgstallergasse 10, 2070 Unternalb, soll die Wohnung Stiege 2, TOP Nr. 1 mit 38,72 m² erhalten.

Frau Brigitte Bucher, Fladnitzerstraße 89, 2070 Retz, soll die Wohnung Stiege 2, TOP Nr. 6 mit 52,92 m² erhalten und Frau Lyubov Tereshchenko, Kaffeegasse 25/3, 2070 Mitterretzbach, soll die Wohnung TOP Nr. 20 mit 51,65 m² erhalten.

Die vorliegenden Aufnahmevereinbarungen werden über Antrag von Vizebürgermeister Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

e) Vertragsverlängerung mit Pfarre, Kleinkindergruppe Wieden:

Der Mietvertrag für die Kleinkindergruppe in der Wieden 2 ist mit 1. April 2020 ausgelaufen. Es wurden bereits mit der Pfarre Gespräche geführt und es soll eine Vertragsverlängerung bis 31.08.2021 durchgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt

soll eventuell eine Unterbringung der Kleinkindergruppe in einem Gemeindehaus ermöglicht werden. Damit würde sich die Gemeinde auf Sicht Kosten ersparen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag von VzBgm. Stefan Lang den vorliegenden Bestandvertrag mit Vertragsdauer bis 31.08.2021.

f) Kaufantrag Bauparzelle in Kleinriedenthal:

Herr Peter Suchan und Frau Cristina Cretu, Pfadenhauergasse 20/3, 1140 Wien, haben mit Schreiben vom 22.04.2020 um den Verkauf der Parz. 883/5, KG Kleinriedenthal, angesucht.

*Das Kaufansuchen wurde mit Schreiben vom 27. April 2020 wieder zurückgezogen, weshalb das Ansuchen als gegenstandslos zu betrachten ist.
Dies wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

5.

Annahmeerklärung Fördervertrag für WVA BA 13, Brunnen im Stadtfeld 1:

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat eine Annahmeerklärung für den Fördervertrag vom 13.12.2019 in dem es um die Wasserversorgungsanlage mit dem Brunnenbau im Stadtfeld 1 geht, vorgelegt.

Die Gesamtkosten werden dabei mit € 635.000,- beziffert, wovon an Landesmittel eine Förderung von € 254.000,- und von Bundesmittel eine Förderung von € 120.650,- zu erwarten ist. Die Förderung soll bei Einhaltung des Fördervertrages angenommen werden.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Ing. Roman Langer

Über Antrag Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Annahmeerklärung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

Gemeindevertreterverbände, Schulungsbeiträge,
Einbehaltung von Abgabenertragsanteilen:

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn hat mit Schreiben vom 10.02.2020 wie auch bei Beginn der vorigen Funktionsperiode des Gemeinderates um die Fassung eines

Gemeinderatsbeschlusses für die Einbehaltung von Ertragsanteilen für die Gemeindevertreterverbände ersucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn führt aufgrund einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung die jährliche Überweisung von Mitteln der Bedarfszuweisung an die Gemeindevertreterverbände für die Gemeinden durch.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Gemeinderat diesem Vorgang zustimmt. Dieser Beschluss sollte einerseits die Zustimmung über einen 50 %igen Zuschlag zu den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessentenvertretungen und andererseits die Auszahlung der Schulungsbeiträge laut Vereinbarung der Gemeindevertreterverbände sowie das Ersuchen an die Bezirkshauptmannschaft, dass diese die Überweisung aus den Bedarfsmitteln vornimmt, enthalten.

Bei diesem Gemeinderatsbeschluss handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Gemeindevertreterverbänden.

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird die Einbehaltung der Ertragsanteile für Gemeindevertreterverbände durch die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn einstimmig beschlossen.

7.

Subventionsansuchen:

a) Projekt INSEL 2020:

Der Verein KOFOMI, ARGE Komponistenforum Mittersill, hat mit Schreiben vom 27.01.2020 einen Förderungsantrag für das Projekt INSEL 2020 vorgelegt.

Seit 2018 werden über das Projekt INSEL Kulturveranstaltungen verschiedenster Art in der Klostergasse abgehalten. Auch für das Jahr 2020 wurde ein entsprechendes Programm mit Kosten von rund € 27.000,- entworfen. In der Vergangenheit wurde das Projekt INSEL mit einem Kostenzuschuss und vor allem mit Sachleistungen des Bauhofes unterstützt. Im heurigen Jahr dürften die meisten Veranstaltungen aufgrund der vorherrschenden Corona-Krise und dem damit verbundenen Versammlungsverbot entfallen.

Wortmeldung: Gemeinderat Thomas Resch, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Ing. Roman Langer, Gemeinderat Stefan Fehring; MBA

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird der Förderantrag für das Projekt INSEL für das Jahr 2020 mehrheitlich abgelehnt. Eine neuerliche Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt erscheint aber möglich.

3 Gegenstimmen. Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Gemeinderat Thomas Resch

b) Theater im Erlebniskeller:

Das Theater im Erlebniskeller wollte im heurigen Jahr das Stück „Sherlock Holmes - Der Hund von Baskerville“ zur Aufführung bringen. Der Verein hat mit Schreiben vom 03.03.2020 einen Antrag auf Erlass der Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde gerichtet.

Da sämtliche Veranstaltungen ausgefallen sind, ist das Ansuchen als gegenstandslos zu betrachten.

Dies wird über Antrag von VzBgm. Stefan Lang zur Kenntnis genommen.

c) Zivilschutzverband, Mitgliedsbeitrag 2020:

Der NÖ Zivilschutzverband hat mit Schreiben vom 02.03.2020 um einen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 angesucht. Als Richtwert wurde ein Betrag von € 0,18 pro Einwohner und Jahr, das würde für die Gemeinde einen Betrag von € 761,40 ergeben, vorgeschlagen.

In Abwägung der finanziellen Situation der Stadtgemeinde soll dem Zivilschutzverband ein Mitgliedsbeitrag von € 500,- angeboten werden.

Über Antrag von VzBgm. Stefan Lang wird der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 in der Höhe von € 500,- einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

8.

Neufestsetzung der Bezüge der Mandatare:

Für die Funktionsperiode 2020 bis 2025 sollen die Gemeindemandatare folgende Bezüge erhalten. Ausgangsbetrag ist dabei der Betrag von € 9.091,64. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen soll davon der Bürgermeister einen Betrag von 55 % erhalten.

Gemäß § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 ist die Einwohnerzahl der Hauptwohnsitzer gemeinsam mit der der Nebenwohnsitzer relevant und somit sind mehr als 5000 Einwohner die Basis für die Betrachtung.

Vom Bezug des Bürgermeisters sollen die Mandatare nachstehende Prozentsätze erhalten:

Vizebürgermeister	30 %
Stadtrat	12 %

Ortsvorsteher Oberhalb	7 %
Ortsvorsteher Unteralb	7 %
Ortsvorsteher Kleinhöflein	6 %
Ortsvorsteher Kleinriedenthal	5 %
Ortsvorsteher Hofern	4 %
Gemeinderat	3 %
Obmann Prüfungsausschuss	5 %

Für Ausschussvorsitzende, sofern sie nicht Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadtrat oder Ortsvorsteher sind, sollen jeweils 2 % zusätzlich zur Auszahlung gelangen.

Damit werden die Bezüge in gleicher Höhe, bereinigt um die Inflationsrate, wie in den letzten Funktionsperioden zur Verrechnung gelangen.

Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist dem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Stefan Lang wird die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

9.

Bestellung und Entsendung von Vertretern:

Bgm. Helmut Koch, Stadträtin Claudia Schnabl, Stadträtin Eva Heilinger, Gemeinderat Johannes Graf verlassen um 19:34 Uhr den Sitzungssaal.

Gemeinderat Mathias Pöcher, Gemeinderat Erwin Schauaus und Gemeinderat Andreas Schnabl verlassen um 16:36 die Sitzung.

VzBgm. Stefan Lang übernimmt den Vorsitz.

a) NÖ Grundverkehrsbehörde:

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Folgende Personen sollen gemäß dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 nominiert werden:

Für die KG Hofern:	Erwin Schauaus und Günter Schadn
Für die KG Kleinhöflein:	Edwin Neubauer und Johannes Graf
Für die KG Kleinriedenthal:	Harald Breitenfelder und Erich Elmer
Für die KG Retz:	Walter Seher und Andreas Schnabl
Für die KG Obernalb:	Mathias Pöcher und Helmut Koch jun.
Für die KG Unternalb:	Gerald Poinstingl und Eva Heilinger

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer werden die Bestellungen der Ortsvertreter für die NÖ Grundverkehrsbehörde einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Um 19:39 Uhr nehmen Bgm. Helmut Koch, Stadträtin Claudia Schnabl, Stadträtin Eva Heilinger, Gemeinderat Johannes Graf, Gemeinderat Mathias Pöcher, Gemeinderat Erwin Schauaus und Gemeinderat Andreas Schnabl wieder an der Sitzung teil. Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

b) Althof Hotel Errichtungs- und Betriebs GesmbH:

Für die Althof Hotel Errichtungs- und Betriebs GesmbH sollen nach der Gemeinderatswahl neue Eigentümervertreter und Berater bestimmt werden.

Dafür sollen folgende Personen fungieren:

Bürgermeister Helmut Koch
Vizebürgermeister Stefan Lang
Stadtrat Daniel Wöhrer
Stadträtin Eva Heilinger
Gemeinderat Günther Macht
Stadträtin Beatrix Vyhnaelek
Gemeinderat Helmut Hinterleitner

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer werden die Berater der Eigentümervertreter der Althof Hotel Errichtungs- und Betriebs GesmbH einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

c) Verein „Kulturzentrum Rathaus Retz“:

Der Verein „Kulturzentrum Rathaus Retz“ bezweckt die Abhaltung von Veranstaltungen im historischen Rathaus und die Führung des Rathaussaales samt Nebenräumen durch verschiedenste kulturelle Aktivitäten.

In dieses Gremium sollen folgende Personen entsandt werden und folgende Funktionen bekleiden:

Obmann	Bgm. Helmut Koch
Obmann-Stv.:	Stadtrat Ing. Roman Langer
Kassier:	VzBgm. Stefan Lang
Kassier Stv.:	Gemeinderat Andreas Schnabl
Schriftführer:	Gemeinderätin Selina Siller
Schriftführer-Stv.:	Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer werden die Entsendungen zum Verein „Kulturzentrum Rathaus Retz“ einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

10.

Bericht AEB:

Stadtrat Ing. Roman Langer wurde kürzlich zum Geschäftsführer der Althof Errichtung- und BetriebsgmbH bestellt. Gleichzeitig wurde er aufgrund der Erkrankung von Geschäftsführer Reinhold Griebler als zweiter Geschäftsführer der Vino-Spa bestellt.

In weiterer Zukunft soll eine Zusammenführung der AEB und der Vino-Spa, so wie es ursprünglich auch geplant war, erfolgen. Es ist notwendig, dass die Anteile der Vino-Spa abgeschichtet werden, nachdem jetzt alle Förderkriterien, die ja zur Begründung der Vino-Spa GmbH geführt haben erfüllt sind, und somit diese Gesellschaft nicht mehr erforderlich ist.

Diese Übertragung der Gesellschafteranteile soll in einer möglichst steuerschonenden Art und Weise gegen Ende des Jahres erfolgen. Auch in diesem Bereich herrschen äußerst schwierige Bedingungen, ausgelöst durch die Corona-Krise, vor. Es wird mit erheblichen Einbußen bei den Pachteinnahmen zu rechnen sein. Die Kosten beispielsweise für die Kreditrückführungen laufen aber weiter.

Wortmeldung: Stadtrat Ing. Roman Langer, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Über Antrag von Bgm. Helmut Koch wird der Bericht der AEB und die Bestellung von Stadtrat Ing. Roman Langer zum Geschäftsführer durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Änderungen Bebauungs- und Flächenwidmungsplan:

Derzeit liegen drei Änderungsfälle vor.

Im *Änderungsfall 1* handelt es sich um die Grundstücke 319 und 320, KG Altstadt Retz. Dort soll der vordere Bauwuch von vier Meter aus dem Bebauungsplan gelöscht werden. Die Anbauverpflichtung soll an die Grundstücksgrenze verschoben werden.

Im *Änderungsfall 2* handelt es sich um das Grundstück 411/1, KG Oberhalb. Hier soll der vordere Bauwuch von vier Metern aus dem Bebauungsplan gelöscht werden.

Beim *Änderungsfall 3* handelt es sich um einen Änderungsantrag von Frau Roswitha Sturm, Theisstraße 4/3, Bruck an der Leitha, vom 20.03.2020. Frau Sturm beantragt die Änderung des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1890, KG Retz Altstadt, von derzeit Grünland in Bauland.

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer wird der Änderungsfall 1 betreffend Grundstücke 319 und 320, KG Altstadt Retz, einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer wird der Änderungsfall 2 betreffend Grundstück 411/1, KG Oberhalb, einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Änderungsantrag 3 betreffend Parz. 1890, KG Retz Altstadt, wird über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer einstimmig durch den Gemeinderat abgelehnt.

Klima- und Energiemodellregion:

Umsetzungskonzept Klima- und Energiemodellregion:

a) Umsetzungskonzepte:

Die im Althof stattgefundenene Klimagala hat aufgezeigt wie groß das Interesse der Bevölkerung an Projekten zum Klimaschutz bzw. Klimaanpassung ist. Mit derartigen Projekten kann die regionale Wirtschaft gestärkt und die Abhängigkeit von Energieimporten und Preisschwankungen reduziert werden. Letztendlich können damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Klima- und Energiemodellregion hat dazu ein Konzept für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und für die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen einer Fachjury zur Beurteilung vorgelegt. Sobald diese beiden Konzepte von der Förderstelle angenommen werden, können die ersten Projekte realisiert werden. Darüber hinaus wurden bereits zwei konkret ausgearbeitete Projekte der Förderstelle zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz nimmt seine Verantwortung wahr und beschließt hiermit sich aktiv an den im KEM und KLAR- Umsetzungskonzept vom Februar 2020 beschriebenen Maßnahmen zu beteiligen, um die Stadtgemeinde Retz zu stärken und auf die Herausforderungen der Zukunft bestmöglich vorzubereiten. Damit unterstützt die Gemeinde auch die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele auf Europäischer-, Bundes- und Landesebene.

Wortmeldung: Gemeinderat Günther Macht

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer werden die Umsetzungskonzepte einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Annahmeerklärung für den Fördervertrag GZ C062175 „KEM PV-Retz-Kläranlage“:

Dem Projekt Photovoltaikanlage Kläranlage Retz werden Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 108.626,- zugrunde gelegt. Die Förderhöhe würde für dieses Projekt € 38.050,- betragen.

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird die Annahmeerklärung für den Fördervertrag BZ C062175 einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Annahmeerklärung für das Projekt GZ C062179 „KEM PV-Tiefbehälter Wasserwerk“:

Im Rahmen dieses Projektes Photovoltaikanlage Tiefbehälter Wasserwerk werden Gesamtkosten in der Höhe von € 59.119,- geltend gemacht. Die Förderhöhe für dieses Projekt würde € 21.750,- betragen.

Die Annahmeerklärung für das Projekt GZ 062179 wird über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung:

13.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Der Bürgermeister



Schriftführer

Stadtgemeinde Retz
Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2223-0
fax 02942 2223-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Retz vom 29. April 2020

über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30,0 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates), mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

<i>für die KG. Oberhalb</i>	<i>7 %</i>
<i>für die KG. Unternalb</i>	<i>7 %</i>
<i>für die KG. Kleinhöflein</i>	<i>6 %</i>
<i>für die KG. Kleinriedenthal</i>	<i>5 %</i>
<i>für die KG. Hofern</i>	<i>4 %</i>

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 3 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüssen gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 bis 3 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 4 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister